



Wolfgang Börnsen

Mitglied des Deutschen Bundestages
Vorsitzender der Arbeitsgruppe Kultur und Medien
der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

Wolfgang Börnsen, MdB · Platz der Republik 1 · 11011 Berlin



Monika Griefahn

Mitglied des Deutschen Bundestages
Sprecherin der Arbeitsgruppe Kultur und Medien
der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag

Monika Griefahn, MdB · Platz der Republik 1 · 11011 Berlin



Grietje Bettin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Obfrau im Ausschuss für Kultur und Medien
Medienpolitische Sprecherin der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Grietje Bettin, MdB · Platz der Republik 1 · 11011 Berlin

An
die Kommissarin für Informationsgesellschaft und Medien
Frau Viviane Reding
Mitglied der Europäischen Kommission
B-1049 Brüssel
Belgien

An
das Referat **Audiovisuelle Politik und Medienpolitik** der
Generaldirektion Informationsgesellschaft und Medien

Per E-Mail: avpolicy@ec.europa.eu

Berlin, 21. Februar 2008

Sehr geehrte Frau Kommissarin Reding,
sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen der Fraktionen von CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ausschuss für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages übersenden wir in unserer Funktion als Obleute die nachfolgende Stellungnahme zu der Konsultation zur Mitteilung über kreative Online-Inhalte im Binnenmarkt ((KOM(2007)836 endgültig). Grundsätzlich weisen wir darauf hin, dass wir die in der von der EU-Kommission ratifizierten "UNESCO-Konvention zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen" verdeutlichten Ziele zur Förderung der kulturellen Vielfalt auch in der Anwendung auf das Gemeinschaftsrecht als verpflichtend betrachten. Vor diesem Hintergrund sollte die besondere Rolle von Verwertungsgesellschaften bei der Bewahrung und Förderung kultureller Vielfalt im Rahmen der weiteren Beratungen über kreative Online-Inhalte im Binnenmarkt zwingend Berücksichtigung finden.

I. Verwaltung digitaler Rechte

Die digitale Rechteverwaltung (Digital Rights Management - DRM) kann die individuelle Vergütung der Rechteinhaber auf der Grundlage der tatsächlichen Nutzung ermöglichen und damit die Entwicklung von Online-Diensten mit kreativen Inhalten befördern. Besonders im Hinblick auf das Problem der Piraterie digitaler Werke könnten DRM-Systeme Möglichkeiten bieten, Rechte im digitalen Umfeld individuell und nachfrageorientiert durchzusetzen. Jedoch bestehen derzeit und mindestens in naher Zukunft vielfältige technische Schwierigkeiten insbesondere hinsichtlich der Interoperabilität, diese Möglichkeiten in funktionierende DRM-Systeme zu überführen. Gerade aus Verbrauchersicht sind DRM-Systeme noch immer unbefriedigend. Hinzu kommen zahlreiche offene rechtliche Fragen in Bezug auf den flächendeckenden und ausschließlichen Einsatz von DRM-Systemen. Auch sollten andere Geschäftsmodelle berücksichtigt werden.

Auch wenn in der Zukunft DRM-Systeme für die digitale Rechteverwaltung genutzt werden können, bestehen die Vorteile einer kollektiven Vertretung von Urheberrechten durch Verwertungsgesellschaften auch im digitalen Bereich fort: die treuhänderische kostengünstige Wahrnehmung von Urheberrechten sowie die Möglichkeit, auch über nationale Grenze hinweg durch das Prinzip der Gegenseitigkeitsverträge aus einer Hand Rechte zur Nutzung von Werken zu erhalten (one-stop-shop). Es ist nicht ausgeschlossen, dass DRM-Systeme die Tätigkeit der Verwertungsgesellschaften unterstützen können, ersetzen können sie sie nicht.

II. Gebietsübergreifende Lizenzierung

In einer Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates sollte das bestehende System der territorialen Rechtevertretung der nationalen Verwertungsgesellschaften nicht allein unter marktpolitischen bzw. wettbewerbsrechtlichen Gesichtspunkten betrachtet werden. Verwertungsgesellschaften erfüllen auch wichtige kultur- und gesellschaftspolitische Aufgaben und tragen mit ihrer Tätigkeit zur Förderung der kulturellen Vielfalt in der Europäischen Union und ihren Mitgliedsstaaten bei. Vor diesem Hintergrund bietet das in der Vergangenheit bewährte Modell der Gegenseitigkeitsvereinbarungen die beste Möglichkeit, das von den Nutzern gewünschte Prinzip des "one-stop-shops" zur Lizenzierung gemeinschaftsweiter Nutzungsrechte zu gewährleisten. Die nationalen Verwertungsgesellschaften spielen in diesem System eine wichtige Rolle bei der Förderung von kultureller Vielfalt, Kreativität und lokaler Repertoires.

Im Ergebnis sollte das Prinzip der Gegenseitigkeitsvereinbarungen in der bisherigen Form erhalten bleiben. Darüber hinaus sind die Bemühungen der Verwertungsgesellschaften für einen Ausbau der Gegenseitigkeitsvereinbarungen zu berücksichtigen, um auf diesem Weg territoriale Begrenzungen zu lockern.

III. Legale Angebote und Piraterie

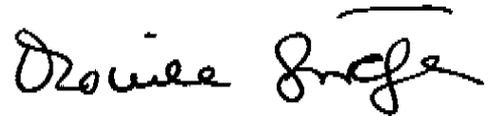
Mit dem ersten Korb der Urheberrechtsnovelle hat Deutschland die Vorgaben der so genannten Informations-Richtlinie der EU in deutsches Recht umgesetzt. Seit dem 13. September 2003 gilt das "Gesetz zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft". Das Zweite Gesetz zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft ist seit 1. Januar 2008 in Kraft. Mit dem Zweiten Korb wurde der schwierige Versuch unternommen, das Urheberrecht weiter an das digitale Zeitalter und die neuen technischen Möglichkeiten anzupassen und hier die unterschiedlichen Interessen der Urheber an der Wahrung und Verwertung ihres geistigen Eigentums und die Belange der Geräteindustrie, der Verbraucher und der Wissenschaft an der Nutzung der Werke in einen angemessenen Ausgleich zu bringen.

Grundsätzlich bleibt festzuhalten, dass der Schutz von Urheberrechten auch im Online-Bereich gewährleistet werden muss. aus diesem Grund müssen die Rahmenbedingungen im Urheberrecht regelmäßig hinterfragt und gegebenenfalls dem technischen Wandel angepasst werden.

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Börnsen, MdB



Monika Griefahn, MdB



Grietje Bettin, MdB